



1. Versammlung 2020 der Einwohnergemeinde Trachselwald

16. Juni 2020, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckanlage Chramershus, Heimisbach

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Kathrin Scheidegger
Protokoll:	Niklaus Meister, Gemeindegeschreiber
Anwesend:	40 Stimmberechtigte (5.4 %) und 6 Nichtstimmberechtigte

Um 20.00 Uhr eröffnet die Präsidentin Kathrin Scheidegger die Versammlung mit einem Willkommensgruss.

Aus Gründen der ausserordentlichen Lage nach Epidemiengesetz seit 16. März 2020 durch die Covid-19-Situation mussten besondere Massnahmen zur Sicherheit getroffen werden, worauf die Vorsitzende hinweist. (Sicherheitskonzept, Abstand, Händedesinfektion, Ausfüllen der Kontaktzettel auf den Stühlen, umgehende Meldung an die Gemeindeverwaltung, falls jemand innert 14 Tagen nach der Versammlung Symptome verspürt).

Nach diesen Informationen werden speziell begrüsst:

- Markus Zahno von der BZ
- Elisabeth Uecker vom Unterelementaler
- Max Sterchi von der Wochenzeitung
- Thomas Frei vom Planungsbüro georegio

Ein paar wenige Entschuldigungen sind eingegangen.

Die Versammlung wurde einberufen durch Publikationen in den amtlichen Anzeigern Nrn. 20 und 24 vom 14. Mai 2020 und 11. Juni 2020.

Ferner wurde in der Botschaft des Gemeinderates über die traktandierten Geschäfte orientiert.

Sie macht auf das Stimmrecht aufmerksam und gibt bekannt, dass Nichtstimmberechtigte gemäss OgR gesondert sitzen müssen.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz hat.

Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Die öffentliche Auflage des Protokolls der heutigen Versammlung erfolgt vom 23. Juni 2020 bis 23. Juli 2020. Während dieser Zeit kann dagegen Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Ulrich Oppliger, Chramershus 63
Ernst Bühler, Chramershus 59c

Traktanden

1. Aus den Ressorts
2. Beschlussfassung über die Ortsplanungsrevision Trachselwald 2016 - 2020, bestehend aus dem Zonenplan Siedlung, dem Zonenplan Landschaft, dem Zonenplan Gewässerräume und Gefahren sowie dem Baureglement
3. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019
4. Teilrevision Organisationsreglement (OgR) betreffend die Abgabe von Betreuungsgutscheinen
5. Beschlussfassung über die Neufassung des Datenschutzreglementes
6. Reglement über die Neuvermarkung des Gemeindegebietes und die Aufteilung der Vermarktungs- und Vermessungskosten von 1997; Ersatzlose Aufhebung
7. Weggenossenschaft Senggli, Anfahrten Eichgrat und Twiri, Gemeindebeitrag an die Sanierung der Anfahrten
8. Weggenossenschaft Unter Rothenbühl, Gemeindebeitrag an die Sanierung der Weganlage
9. Verschiedenes

Abänderungen oder Ergänzungen zur Traktandenliste werden keine verlangt, sie wird einstimmig genehmigt.

283 1.400 Gemeinderat

Informationen aus den Ressorts

Präsidiales: Kathrin Scheidegger

Nach einem guten Start im neuen Jahr konnte im Gemeinderat vieles angepackt werden.

An der Klausur erfolgte die Überarbeitung von älteren Reglementen gemäss Legislaturziel. Zwei davon werden an der heutigen Gemeindeversammlung beraten. Weitere Reglemente werden in den nächsten Gemeindeversammlungen folgen.

Die Vorbereitung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung, welche für die Genehmigung der Ortsplanung am 03.04.2020 vorgesehen wurde, war voll auf Kurs. Die Einspracheverhandlungen konnten alle durchgeführt werden und die Unterlagen waren zur öffentlichen Auflage vorbereitet.

Der vom Bundesrat am 16. März verordnete Lockdown hat dann unser ganzes öffentliches Leben praktisch lahmgelegt. Auch die a.o. Gemeindeversammlung musste abgesagt werden und das hatte zur Folge, dass wir nun die Ortsplanungsrevision heute zusammen mit anderen Geschäften zur Abstimmung bringen.

Jetzt dürfen wir uns aber freuen, dass die schrittweise Lockerung auch hoffentlich bald wieder ein gewohntes Leben möglich macht.

Kommission Bau: Renate Krayenbühl

Während der Coronakrise hat die Kommission Bau per Telefon / Mail und Zirkularbeschlüssen gearbeitet.

Notausgang MZA

Hier wurde abgeklärt, ob die Betonmauer, auf welcher das Vordach abgestützt ist, teilweise weggefräst werden kann, um in einem Notfall nicht zum Stolperstein zu werden. Die Statiker haben grünes Licht gegeben und die Arbeiten werden bald ausgeführt.

Förderschnecke im Holzschnitzelsilo

Die Schnitzelheizung wurde 1996 im Rahmen des Mehrzweckgebäudeneubaus realisiert. Die Förderanlage muss nun ersetzt werden. Am 6. Juli beginnen die Abbauarbeiten der alten Anlage durch den Energieholzverein Trachselwald kostenneutral.

Die Firma Sommer Wasen, welche unsere Heizung betreut, wird anschliessend die neue Anlage montieren.

Schulhaus Chramershus

Die Läutanlage musste repariert werden und für den Aufstieg wurde eine neue sichere Aluleiter in den Turm montiert. Weiter wird die Türe beim Hinterausgang ersetzt und im Gang zum Lehrerzimmer und Schulleitungsbüro wird der Bodenbelag ersetzt.

Friedhof Chramershus

Im Herbst werden die 4 Grabreihen (87-91) aufgehoben, da die Ruhedauer von 25 Jahren überschritten ist.

Kommission Bildung: Martin Hunziker

Durch Corona war die Bildung eine spannende Zeit. An dieser Stelle wird ein herzlicher Dank an die Eltern ausgesprochen für die Mithilfe und Unterstützung im Fernunterricht, den SchülerInnen für das gute Mitmachen in dieser schwierigen Situation und den Lehrpersonen, welche viele neue Erfahrungen im digitalen Bereich machen mussten.

Diese Zeit hat aufgezeigt was es heisst Schulunterricht zu halten und Unterricht zu geben.

Eine Arbeitsgruppe hat intensiv abgeklärt, was es bedeutet, wenn die gesamte Oberstufe ausgelagert wird. Das Wohl der SchülerInnen steht nach wie vor im Mittelpunkt. Beim Treffen von Entscheidungen gibt es auch immer wieder Fragen dazu.

Ab Sommer 2021 wird die Oberstufe gesamthaft nach Sumiswald ausgelagert. Es wurden verschiedene Orte geprüft. Sumiswald ist jedoch klar der geeignetste Ort.

Am 23.10.2020 erfolgt ein Informationsabend, wozu alle herzlich eingeladen sind. Ab Sommer 2021 werden dann in Heimisbach noch die Primarstufe und der Kindergarten geführt.

Irene Reinhard hat eine Weiterbildung in der Schuladministration erfolgreich abgeschlossen, wozu ihr herzlich gratuliert wird. Davon konnte die Kommission bereits viel profitieren. Nicole Bernhard hat seit 1.1.16 in der Kommission mitgearbeitet und vertrat unsere Schule auch in der Sekundarschule Sumiswald. Dadurch besteht eine gute Zusammenarbeit mit Sumiswald. Nicole macht eine Weiterbildung und steht der Kommission leider nicht mehr zur Verfügung. Als Ersatz konnte Adrian Bachmann, Fälbehüsli 84, gewonnen werden. Er arbeitet bereits in der Arbeitsgruppe Schule mit.

Kommission Infrastruktur: Vreni Heiniger

Die Kommission betreut das Strassen- Wasser- und Abwasserwesen.

Die Lüderenstrasse wird aktuell gerade saniert. Daher ist die Strasse teilweise gesperrt.

Im untersten Sanierungsbereich, auf der Höhe Howaldhusegg, ist unsere Gemeinde auch davon betroffen. Nebst Belagsarbeiten muss Sickerwasser von der Fahrbahn abgeleitet werden und der Bankettbereich muss gesichert werden.

Im Abwasserbereich sind die Kontrolluntersuchungen der privaten ARA-Leitungen und der Hofdüngeranlagen im Gebiet Trachselwald und Hopfere im Gang.

Die Sanierungsarbeiten der kontrollierten Gemeindeleitungen und -schächte können nächstens abgeschlossen werden.

Die neue ARA-Leitung Häntsche-Fälbe wird im September in Angriff genommen. Im Wasserversorgungsbereich werden die neuen Auflagen zu den Schutzzonen für die Quelfassungen bereinigt und die damit verbundenen Entschädigungen verhandelt.

Kommission Umwelt: Matthias Moser

Infolge der geringen Anzahl an OberstufenschülerInnen kann die Papiersammlung nicht mehr durch die Schule erfolgen. Die Organisation der Sammeltage und Sammelorte läuft und wird in der nächsten Info-Zyting publiziert.

Das Abfallreglement ist in Überarbeitung. In der alten Fassung fehlt z.B. der Grüngutbereich. Zu frühes Deponieren der Abfallsäcke hat Auswirkungen. Füchse zerreißen die Säcke. Möglichkeiten zur jederzeitigen sicheren Deponie der Gebührensäcke werden geprüft. Das neue Reglement soll im nächsten Jahr der Versammlung vorgelegt werden.

Öffentliche Sicherheit: Kathrin Scheidegger

Neben der Feuerwehr ist im Ressort Sicherheit auch der Bevölkerungsschutz ein Thema. Die Vertretung im Verbandsrat Bevölkerungsschutz Trachselwald PLUS erfolgt seit 4 Jahren. Der Gemeindeverband umfasst 15 politische Gemeinden mit insgesamt ca. 29'500 Einwohnerinnen und Einwohner und mit momentan rund 250 aktiven Schutzdienstpflichtigen.

Mit jährlich ca. 1'500 Diensttagen leisten sie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft, für Veranstaltungen und im Bereich der Ernstfallvorbereitung die gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Fachdienst-WK's.

Der Bevölkerungsschutz Trachselwald PLUS verstärkt und entlastet bei länger andauernden ausserordentlichen Lagen viele Bereiche.

So haben sie in der Corona-Zeit verschiedene Hilfsleistungen erbracht:

- Spitex Region Lueg: Mahlzeitendienst, da viele Fahrerinnen und Fahrer zur Risikogruppe gehörten
- Eingangs- und Hygienekontrollen bei Alters- und Pflegeheimen
- Hilfe bei Personalengpässen in Alters- und Pflegeheimen in der Region

Der Zivilschutz ist keine Blaulichtorganisation wie die Feuerwehr, Polizei oder die Sanität.

Er ist derjenige Partner, der das Durchhalten bei Katastrophen und in Notlagen gewährleistet.

284 4.211 Ortsplanung, Verkehrsplanung

Ortsplanungsrevision 2016-2020, bestehend aus dem Zonenplan Siedlung, dem Zonenplan Landschaft, dem Zonenplan Gewässerräume und Gefahren sowie dem Baurgelement

Kathrin Scheidegger orientiert:

Ein langer Weg soll heute ein Ende finden. Das Projekt war umfangreich und äusserst anspruchsvoll. Sie weist auf die Erläuterungen in der Botschaft hin.

Meilensteine:

Im Sommer 2016 startete der Gemeinderat die Arbeit an der Gesamtrevision der Ortsplanung. Ab Ende 2016 erfolgten Gespräche mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern von Bauzonenreserven. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 19. Februar bis 27. März 2018 statt. Am 28. Februar 2018 wurde der Infoanlass zur Mitwirkung durchgeführt. Daraus entstand der Mitwirkungsbericht.

Aufgrund einer Sammeleingabe mit 49 Unterschriften fand im August 2018 eine spezielle Infoveranstaltung statt, wo alle Unterzeichner eingeladen und die Eingaben eingehend besprochen wurden.

Ende September 2018 wurde die gesamte Ortsplanung zur Vorprüfung ans AGR geschickt. Am 15. März 2019 wurde uns der Vorprüfungsbericht vom AGR zugestellt. Am 29. Mai wurde dann mit dem AGR ein Bereinigungsgespräch zum Vorprüfungsbericht durchgeführt.

An diesem Bereinigungsgespräch wurde entschieden, die Ortsplanungsunterlagen nach den Anpassungen zur abschliessenden Vorprüfung nochmals ans AGR zu schicken. Der Bericht vom AGR ist Ende Oktober eingetroffen.

Am 23.12.2019 hat der Gemeinderat die OPR zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die öffentliche Auflage fand vom 16. Januar bis 17. Februar 2020 statt und die Einsprachverhandlungen wurden am 3. März durchgeführt.

Auslöser der Ortsplanungsrevision:

- Die bestehende Ortsplanung stammt aus dem Jahr 2000. Im Turnus von ca. 15 Jahren sollte eine Ortplanung überarbeitet werden.
- 2014 wurde das neue Raumplanungsgesetz vom Stimmvolk angenommen – die Bedingungen an Bebauungen und Nutzung des Bodens wurden markant verschärft.
- 2016 wurde der neue Richtplan des Kantons Bern in Kraft gesetzt
- 2017 wurde das kantonale Baugesetz in Kraft gesetzt
- Dazu kamen weitere neue Aufträge von Bund und Kanton

Es kamen auch Pflichtaufgaben mit Umsetzungsfristen auf uns zu, wie

- das revidierte Gewässerschutzgesetz mit Frist bis Ende 2018
- die neue Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) mit einer Frist bis 2023

Das wichtigste Ziel war aber, dass wir die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde sicherstellen können.

Dabei wurden die Anliegen der Gemeinde und der Grundeigentümer soweit möglich integriert.

Ziele der Ortsplanung

Die bauliche Entwicklung erfolgt vor allem auf vorhandenen Reserveflächen und der Verdichtung bestehender Siedlungen in den Ortsteilen Chramershus, Thal, Hopfere und Trachselwald. Unsere Gemeinde nimmt den Auftrag aus dem Raumplanungsgesetz und dem kantonalen Richtplan ernst. So wurde aufgezeigt, wie die Siedlungsentwicklung nach innen umsetzbar ist. Aufgrund einer Analyse der bestehenden Baulandreserven wurde abgeklärt, wo Bauland in Zukunft mobilisiert werden könnte.

Das neue Baureglement fördert die Massnahmen einer dichteren und besseren Nutzung des Baugebietes. Bei der Landschaft ist im revidierten Raumplanungsgesetz festgehalten,

- dass Naherholungsgebiete erhalten werden sollen
- dass dem Schutz des Kulturlandes ein hohes öffentliches Interesse zugesprochen wird und
- dass für alle Gewässer die Gewässerräume ausgeschieden und verbindlich festgelegt werden müssen.

Weitere Aufgaben ergaben sich aus der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung mit Umsetzungsfristen.

Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan

Unsere Gemeinde wurde dem Raumtyp "Hügel- und Berggebiete" zugewiesen. Solchen Gemeinden wird bis 2030 ein Wachstum von 2 % zuerkannt, was rund 22 Personen entspricht, oder einem Wohnbaulandbedarf von 0.7 ha. Da wir aktuell noch über 1,5 ha Baulandreserven verfügen, können keine zusätzlichen Bauzonen geschaffen werden, aber bestehende Baulandreserven müssen verfügbar sein, d.h. einer Überbauung zugeführt werden.

Zonenplan Siedlung

Beim Gasthof Bären, Hopfere und beim Werkhof Thal soll weitgehend überbautes Gebiet eingezont werden.

In Chramershus soll mit der Einzonung einer Teilfläche als Zone für die öffentliche Nutzung eine Möglichkeit zur Erstellung von Parkplätzen geschaffen werden. Eine Teilfläche der Dorfzone soll ausgezont und der Landwirtschaftszone zugeführt werden.
In der Chrummholzmatte soll die Wohnzone 1 in eine Wohnzone 2 umgezont werden.
Ein Teil der ZPP Schmittlihoger soll in die Dorfzone 2 umgezont werden. Die UeO "Stäckshusmatte" soll in die Wohnzone 2 umgezont werden.

Anmerkung von Bruno Rutschi:

Er gibt bekannt, dass er die Situation eines allfälligen Parkplatzes beim Friedhof studiert habe und hat Bedenken betreffend dem Lärm.

Zonenplan Landschaft

Der regionale Teilrichtplan der Regionalkonferenz Emmental gibt der Gemeinde verbindlich vor, dass im Rahmen der OPR Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebiete geprüft werden müssen.

Im regionalen Teilrichtplan sind auf unserem Gemeindegebiet vier regionale Landschaftsschutzgebiete eingetragen. Diese wurden überprüft und übernommen.

Damit für die Landwirtschaft gewisse Entwicklungsmöglichkeiten offen bleiben, wurden die kommunalen Landschaftsschutzgebiete in Landschaftsschongebiete überführt. Weiterhin müssen aber Bau- und Planungsgrundsätze berücksichtigt werden, welche eine gute Einpassung in die Landschaft gewährleisten.

Zonenplan Gewässerräume und Gefahren

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt die grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraumes entlang der Fliessgewässer.

Wird der Gewässerraum nicht festgelegt, gelten die strengeren Übergangsbestimmungen.

Im Gewässerraum gelten Baueinschränkungen und Bewirtschaftungseinschränkungen. Eine extensive Bewirtschaftung ist möglich.

Verständnisfragen:

Linder Jakob hält fest, dass er sich auf der Verwaltung betr. Bewirtschaftung von Randstreifen im Gewässerraum erkundigt habe und aufgrund der Auskunft keine Einsprache erhob. Nun möchte er wissen, ob in dieser Hinsicht nun etwas geht?

Antwort: Ja, das Problem ist bekannt. Diese Situationen konnten in der OPR aber nicht mehr integriert werden, da die Bestimmungen zu spät erlassen wurden. Ein entsprechender Übersichtsplan ist nun vorhanden und das Gesuch an das AWA in Vorbereitung.

Jürg Aeschbacher: Landflächen im Gewässerraum können nur extensiv bewirtschaftet werden. Wie verhält es sich mit einem Hausgarten, welcher sich im Gewässerraum befindet. Gibt es dort auch Einschränkungen?

Ortsplaner Thomas Frei bejaht. Nutzungseinschränkungen gibt es auf allen Flächen im Gewässerraum, das ist richtig. Grosse Schwierigkeiten gibt es bei den Landstreifen, betroffen sind aber eben auch Hausgärten, öffentliche Flächen, Spielplätze etc. und diese Sachen seien seiner Ansicht nach noch ungelöst. Offen sei noch, wer dies alles kontrolliert.

Baureglement

Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen. Ziel der Verordnung ist es, dass in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Begriffe verwendet werden.

Bei den Massen wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen, wie zum Beispiel die Grenzabstände reduziert oder die Ausnützungsziffer aufgehoben.

Weiter musste die Mehrwertabgabe gemäss kantonalem Baugesetz umgesetzt werden. Die Bauverpflichtungen dienen als Massnahmen gegen die "Baulandhortung" gestützt auf das kantonale Baugesetz.

Die Wohn- und Gewerbezone wurden in die Dorfzone 2 umgewandelt.

Die Kniestockhöhe wurde von 0.8 auf 1.5 m erhöht. Bei den Dachgestaltungen wurde eine offenere Regelung gewählt.

Der Artikel 10 Abs. 1 soll bei der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) zur Parkierung, Sammel-, Entsorgungsstelle noch mit **Milchsammelstelle** ergänzt werden.

Einsprachen

Im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Revision der Ortsplanung sind fristgerecht 7 Einsprachen und 1 Rechtsverwahrung eingegangen.

Die Rechtsverwahrung bezieht sich nicht auf die baurechtliche Grundordnung, sondern auf den Richtplan Siedlungsentwicklung des Gemeinderates.

Die Einspracheverhandlungen fanden am 03.03.2020 statt. Eine Einsprache konnte nicht beinigt werden.

Die **Einsprache 1** hat die Nutzungseinschränkung wegen der Überlappung des Gewässerraumes über die Strasse betroffen.

Die Einsprache wurde zurückgezogen, da die Ausnahmegewilligung bei Randstreifen separat durch die Gemeinde behandelt wird.

Es liegt eine Grundlagenkarte mit allen betroffenen Randstreifen vor.

Die Problematik der Randstreifen konnte leider nicht im Rahmen der Ortsplanung aufgenommen werden. Die Grundlagen datieren erst vom 21. November 2019.

Grundsätzlich müsste jeder Betroffene selber eine Ausnahmegewilligung einholen.

Da es sehr viele solche Streifen in unserer Gemeinde gibt, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Pläne und Unterlagen für alle betroffenen Randstreifen zusammengestellt und als Sammeleingabe ans AWA eingereicht werden.

Die **Einsprache 2** betrifft den Gewässerraum beim Dürrbach, von Thal bis Chramershus.

Begehren: Der Dürrbach (Teil zwischen Thal und Chramershus) gehört in Kategorie 2 (anstelle 3 und 4) der Breitenvariabilität, da der Bach in Richtung Thal immer wie weniger verbaut ist. Deshalb sollte der Gewässerraum in diesem Bereich verringert werden.

Nach Abklärungen beim Oberingenieurkreis 4 kann diesem Vorschlag nicht zugestimmt werden, da

- der Gewässerraum auf längeren Abschnitten deckungsgleich ist mit dem roten Gefahrengebiet. Dieser kann nicht unterschritten werden.
- im Rahmen der Ortsplanungsarbeiten der Gewässerraum bereits mit dem OIK IV koordiniert wurde.
- der Dürrbach nur auf ca. 660 m Länge als "wenig beeinträchtigt" beurteilt wurde. Die restlichen ca. 1350 m sind "stark beeinträchtigt" bis "naturfremd/künstlich".

Der Gemeinderat hat beschlossen, nicht auf die Einsprache einzutreten.

Die **Einsprache 4** verlangt die Löschung der Entwässerungsleitung von Under-Schwarzenegg in den Häntschebach aus der Gewässerkarte.

Für dieses Begehren sprechen, dass

- das Gewässer erst in der Landeskarte von 1955 erscheint
- die Feuerwehr betr. Wasserwehr in diesem Bereich nie zum Einsatz kam,
- durch die steile Betonröhren keine Fische schwimmen können
- sich niemand erinnern kann, dass in diesem Bereich je ein offenes Gewässer mit Bachbett vorhanden war.
- es sich nur um Brunnenabwässer aus zwei Liegenschaften handelt und zusätzlich mit Strassenwasser eines Teilstückes der Rotebüelstrasse bei Regenwetter

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Einsprache einzutreten. Im Zonenplan Gewässerräume und Gefahren ist kein Gewässerverlauf darzustellen und damit kein Gewässerraum auszuscheiden.

Die **Einsprache 5** betrifft eine Gewässerraumausscheidung wo kein Fliessgewässer vorhanden ist, resp. erst im Wald entspringt. Somit ist keine Gewässerraumausscheidung notwendig. Der Oberingenieurkreis IV hat der Anpassung zugestimmt. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Einsprache einzutreten und den Gewässerverlauf anzupassen.

Die **Einsprache 6** rügt, dass für den Liechtguetbach ein Gewässerraum von 18 Meter ausgedehnt wurde. Der Liechtguetbach weist im Bereich ab Nülligräbli westwärts bis Bachdurchlass an die Gemeindegrenze zu Sumiswald jedoch höchstens eine Gerinnsohlenbreite von 2 Metern auf. Die effektive Gerinnsohlenbreite sei entsprechend zu korrigieren und der Gewässerraum beim Liechtguetbach Abschnitt ab Nülligräbli westwärts bis Bachdurchlass an die Gemeindegrenze zu Sumiswald auf 12 Meter zu verringern. Der OIK IV stimmt der Anpassung zu. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Einsprache einzutreten.

Die **Einsprache 7** betrifft eine Gewässerraumausscheidung wo kein Fliessgewässer vorhanden ist, resp. erst im Wald entspringt. Somit ist keine Gewässerraumausscheidung notwendig. Der Oberingenieurkreis IV hat der Anpassung zugestimmt. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Einsprache einzutreten und den Gewässerverlauf anzupassen.

Die **Einsprache 8** betrifft die Geschossflächenziffer oberirdisch (GFZo) und wurde zurückgezogen, da die Mindestdichte erreicht werden kann.

Diskussion:

Reto Hofstetter möchte wissen, wie es aussieht, wenn die Einsprache abgelehnt wird?

Antwort: Das Gewässer bleibt gleich wie in der bisherigen Karte bestehen.

Urs Bernhard hält fest, dass er die Gewässerräume zu wenig beachtet habe. Im Nachhinein habe er festgestellt, dass eine Leitung falsch eingezeichnet war. Als Anregung möchte er mitgeben, dass das nächste Mal eine aktuelle Karte aufgelegt werden sollte.

Thomas Frei erwähnt, dass leider die Nachführung der Karten, insbesondere bei Gewässern, nicht tagaktuell sei. Daher wäre es wichtig gewesen, die Gewässerräume genau zu kontrollieren.

Bei eingedolten Gewässern gilt jedoch keine Bewirtschaftungseinschränkung, also keine extensive Bewirtschaftung. Es gilt aber ein Bauverbot.

Ueli Wüthrich präzisiert: Dann darf ich als Pächter die Parzelle so nutzen wie bisher, ohne Auflagen, also intensiv? Tomas Frei: Ja, dies ist bei eingedolten Gewässern so.

Jakob Linder: Der Kanton gibt Pläne ab, die nicht aktuell sind. Für die Landwirte gilt auch das Geoportal. Diese Pläne sind aber aktuell. Das ist ziemlich spanisch.

Thomas Frei: Ja, das sei leider so, sie seien damit auch nicht zufrieden.

Beat Gfeller gibt bekannt, dass er Einsprache wegen Kleingewässern gemacht habe. Er bittet Thomas Frei, kurz zu informieren, wann Kleingewässer keine Gewässer sind.

Thomas Frei: Alle Rinnsale sind grundsätzlich ein Gewässer. Wer dies ändern möchte, muss ein Verfahren, das sogenannte Gewässerfeststellungsverfahren durchlaufen, bei welchem mehrere Fachstellen involviert sind und mehrere Kriterien abgeklärt und erfüllt werden müssen. Schliesslich entscheidet über Sein oder Nichtsein der Kanton. Erfahrungsgemäss ist die Richtschnur recht hoch. Er möchte keine Hoffnungen vermiesen, aber meist habe eine Eingabe keinen Erfolg.

Jürg Aeschbacher: Bund und Kanton leisten für Bachverbauungen Beiträge. Wenn nun im Gewässerraum nichts gebaut werden darf, darf nächstens nach Unwettern keine Sanierung mehr erfolgen?

Thomas Frei ist der Ansicht, dass es in diese Richtung geht.

Nachdem keine weiteren Wortbegehren vorhanden sind, wird die Diskussion geschlossen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird die revidierte Ortsplanung, bestehend aus:

- dem Zonenplan Siedlung
 - dem Zonenplan Landschaft
 - dem Zonenplan Gewässerräume und Gefahren sowie
 - dem Baureglement
- mit den Änderungen basierend auf den Einsprachen mit 28 Stimmen, bei 4 Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Kathrin Scheidegger spricht einen grossen Dank an alle Beteiligten aus, vorab den Mitgliedern der Arbeitsgruppe. Es sei eine sehr aufwändige und intensive Zeit gewesen, aber auch spannend und lehrreich für uns Laien.

Der Dank geht auch an alle Bürgerinnen und Bürger, welche sich in der Mitwirkung und während der öffentlichen Auflage eingelesen und mitgemacht haben.

Ein besonderer Dank geht an Thomas Frei vom Planungsbüro georegio AG, welcher unsere Ortplanung begleitet hat. In jeder Situation und zu jeder Frage hatte er die passende Antwort und hat auch stets geduldig die Fragen der Arbeitsgruppe beantwortet.

Obwohl die Ortsplanung auf vielen übergeordneten Rechten basiert, hat er sich immer dafür eingesetzt, für unsere Gemeinde die bestmöglichen Lösungen zu erarbeiten und zu finden.

285 8.131 Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2019

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Plus von Fr. 77.409.56 ab, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von rund Fr. 260.000.-- entspricht. Höhere Steuererträge und diverse Minderaufwendungen führten zu diesem guten Ergebnis.

Es wird auf die ausführlichen Informationen auf den Seiten 11 bis 19 in der Botschaft des Gemeinderates zur heutigen Versammlung verwiesen, welche an alle Haushalte verschickt wurde.

Der Gemeindegassier präsentiert mittels Folien die wichtigsten Zahlen.

Diskussion:

Urs Bernhard möchte wissen, wo die Nachgebühren Löschwasser in der Rechnung zu finden sind?

Antwort: Befindet sich die Liegenschaft im Löschperimeter der Hydrantenanlage, werden die Löschgebühren in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung verbucht. Ist die Liegenschaft im Bereich von netzunabhängigen Löschanlagen, gehen die Gebühren in die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr.

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende verweist auf den Bericht des Rechnungsprüfungsorgans, welches beantragt, die Jahresrechnung 2019, mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 77.409.56 zu genehmigen.

Weiter weist sie darauf hin, dass das Rechnungsprüfungsorgan auch Aufsichtsstelle über den Datenschutz ist. Gemäss Datenschutzbericht haben sie keine Unregelmässigkeiten festgestellt. Die Gesetzesvorschriften werden eingehalten und die Datensicherheit ist gewährleistet.

Unter b haben sich die finanzverantwortlichen Organe der Stimme zu enthalten.

Beschluss:

Gemäss Antrag des Rechnungsprüfungsorgans und des Gemeinderates wird

- a) die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Ergebnissen ohne Gegenstimme genehmigt und die Nachkredite von Fr. 213.420.65 werden zur Kenntnis genommen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	3.606.518.85
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	3.683.928.41
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	77.409.56
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	3.252.067.75
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	3.285.443.37
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	33.375.62
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	69.295.00
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	83.997.25
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	14.702.25
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	132.186.60
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	142.353.85
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	10.167.25
	Aufwand Abfall	Fr.	76.867.95
	Ertrag Abfall	Fr.	75.133.20
	<u>Aufwand</u> -/Ertragsüberschuss	Fr.	-1.734.75
	Aufwand WEV	Fr.	76.101.55
	Ertrag WEV	Fr.	97.000.74
	Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	Fr.	20.899.19
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	184.867.00
	Einnahmen	Fr.	154.000.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	30.867.00
NACHKREDITE z.Hd. der Versammlung		Fr.	0

- b) den Finanzorganen Entlastung erteilt.

Teilrevision Organisationsreglement (OgR)

Die Gemeinden sind zuständig für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und engagieren sich freiwillig im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das bisherige System mit den durch den Kanton mitfinanzierten Plätzen wird als Gebührensystem bezeichnet. Das neue System mit den Betreuungsgutscheinen wird als Betreuungsgutschein-system bezeichnet. Beide Systeme werden durch den Kanton mitfinanziert, wenn die entsprechenden Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Angebote zur sozialen Integration (ASIV) eingehalten werden. In beiden Systemen trägt die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20% ihrer anrechenbaren Aufwendungen. Dazu braucht es eine Ermächtigung des Kantons, um die Kosten in den Lastenausgleich einzugeben.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (voraussichtlich im Jahr 2021) soll das bisherige Gebührensystem abgeschafft werden. Die Umsetzung des Betreuungsgutschein-systems muss die Gemeinde regeln. Der Kanton finanziert jeden ausgegebenen Betreuungsgutschein mit.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschieden, keine Begrenzungen vorzusehen. Dadurch ergibt sich ein Rechtsanspruch für den Bezug von Betreuungsgutscheinen, sofern die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Rechtsanspruch bezieht sich jedoch "nur" auf den Bezug von Betreuungsgutscheinen, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.

Aus diesen Gründen soll das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Trachselwald (OgR) wie folgt ergänzt werden:

Betreuungsgut-
scheine
(neu 1.1.2021)

Art. 11a¹ (neu 1.1.2021) Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutschein-systems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.
² (neu 1.1.2021) Der Gemeinderat kann diese Aufgabe mittels Vertrag an einen Dritten übertragen, unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben. Art. 77 findet keine Anwendung.
³ (neu 1.1.2021) Der massgebende Aufwand wird ins Budget eingestellt und ist gebunden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Genehmigungsfähigkeit dieses Zusatzartikels im Rahmen der Vorprüfung bestätigt.

Diskussion:

Nicole Bernhard erkundigt sich, ob es noch eine Infoveranstaltung für Familien gebe, welche diese Gutscheine in Anspruch nehmen wollen? Auch wäre es gut wenn der Ablauf in der Info-Zytig erläutert würde.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 2 Enthaltungen der Reglementsänderung zugestimmt.

287 7.3 Reglemente

Neufassung des Datenschutzreglementes

Das Datenschutzreglement datiert aus dem Jahr 1990 und muss an neue Bestimmungen angepasst werden. Der Gemeinderat hat sich zu einer Neufassung gemäss kantonalem Musterreglement entschieden.

Das vollständige Reglement war in der Botschaft abgedruckt.

Die Vorsitzende zitiert die auf die letzte Seite des Reglementes aufgeführten besonders schützenswerten Personendaten gemäss Art. 3 des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr, bei einer Enthaltung, der Neufassung des Datenschutzreglementes zugestimmt.

288 4.3 Reglemente

Reglement über die Neuvermarkung - Aufhebung

1997 brauchte es noch ein Reglement um einen Kostenanteil der Neuvermessung, resp. Neuvermarkung auf die Eigentümer zu überwälzen. Durch das Kantonale Geoinformationsgesetz (KGeolG), in Kraft seit 1.1.16, hat dies geändert. Neu überwälzt die Gemeinde die Kosten der Vermarkung auf die Grundeigentümer. Kostenpflichtig sind die Grundeigentümer zum Zeitpunkt der Kostenverfügung. Die Gemeinden können Beiträge an die Vermarkungskosten leisten.

Für Beitragsleistungen ist das finanzkompetente Organ (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) zuständig. Zum Beschluss gehört auch der Verteilschlüssel. Ein eigentliches Reglement braucht es nicht mehr. Daher ist das Reglement von 1997 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion:

Jakob Linder möchte wissen, ob die Gemeinde neu nichts mehr daran bezahle.

Antwort: Aus Rechtsgleichheitsgründen wird die Gemeinde wie bisher 75 % der Vermarkungskosten übernehmen, resp. den Grundeigentümern 25 % in Rechnung stellen.

Die Grenzpunkte haben ja immer 2 Anstösser. Werden die Kosten dann auf 2 aufgeteilt?

Antwort: Ja

Raphael Gysel hält fest, dass neu nur noch 50 m um den Hofraum vermessen werde. Die Kostenaufteilung sei dadurch nicht überall so demokratisch.

In der Tat haben die Liegenschaften unterschiedlich viele Grenzpunkte.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, der Aufhebung des Reglementes über die Neuvermarkung des Gemeindegebietes und die Aufteilung der Vermarkungs- und Vermessungskosten zugestimmt.

Weggenossenschaft Senggli, Gemeindebeitrag an die Sanierung der Anfahrten Eichgrat und Twiri

Die Weggenossenschaft Senggli plant in der 3. Etappe ihrer Weganlage einen neuen Belag bei den Anfahrten Twiri und Eichgrat mit insgesamt rund 1.100 m Länge. Es handelt sich um eine periodische Wiederinstandstellung (PWI), welche durch Bund und Kanton unterstützt werden. Das durch das Ingenieurbüro ITE, Werner Berger, Sumiswald ausgearbeitete Projekt beziffert sich auf Fr. 140.000.--.

Gemäss Art. 40 des Strassenreglementes und Art. 3 der Strassenverordnung betragen die Restkosten für die Anstösser 25 %. Die Gemeinde hat daher an den baulichen Unterhalt von Strassen der Kategorie 3 (Güterstrassen) einen Beitrag von 75 % zu leisten. In Bezug auf die Kreditkompetenz (75 % von Fr. 140.000.--) ist für diesen Beitrag von **brutto** Fr. 105.000.-- die Versammlung zuständig.

Da die Subventionen und Beiträge noch nicht verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt, jedoch in Aussicht gestellt sind, muss der Kredit **brutto** beschlossen werden.

Die beitragsberechtigten Kosten werden mit rund 60 % subventioniert und betragen max. Fr. 26.065.--. Dadurch verbleiben Restkosten von Fr. 113.935.--. Die definitiven beitragsberechtigten Kosten können jedoch erst nach Bauabschluss, mit der Schlussabrechnung festgelegt werden. Der effektive Gemeindebeitrag wird demnach maximal Fr. 85.450.-- betragen.

Den Anstössern der Weggenossenschaft Senggli verbleiben somit max. Fr. 28.485.--.

Diskussion:

Gfeller Beat erkundigt sich nach dem Alter dieser Zufahrten?

Diese Frage kann niemand beantworten. Die Zufahrt muss aber vor allem wegen einem Strassenabriss saniert werden.

Jürg Aeschbacher fragt, ob das Ingenieurbüro W. Berger das Monopol in unserer Gemeinde habe? Dies wird verneint. Es handelte sich jeweils um die günstigste Offerte.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird mit vier Enthaltungen an das Sanierungsprojekt, unter Vorbehalt der Bauausführung, ein Gemeindebeitrag von brutto Fr. 105.000.-- bewilligt.

Weggenossenschaft Unter Rothenbühl, Gemeindebeitrag an die Sanierung der gesamten Weganlage

Die Weggenossenschaft Unter Rothenbühl muss die Weganlage sanieren. Es handelt sich um eine periodische Wiederinstandstellung (PWI), welche durch Bund und Kanton unterstützt werden. Das durch das Ingenieurbüro ITE, Werner Berger, Sumiswald ausgearbeitete Projekt beziffert sich auf Fr. 260.000.--. Die rund 1.500 m lange Strasse muss mit einem neuen Belag versehen werden.

Gemäss Art. 40 des Strassenreglementes und Art. 3 der Strassenverordnung betragen die Restkosten für die Anstösser 25 %. Die Gemeinde hat daher an den baulichen Unterhalt von Strassen der Kategorie 3 (Güterstrassen) einen Beitrag von 75 % zu leisten. In Bezug auf die Kreditkompetenz (75 % von Fr. 260.000.--) ist für diesen Beitrag von brutto Fr. 195.000.-- die Versammlung zuständig.

Da die Subventionen und Beiträge in Aussicht, aber noch nicht verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind, muss der Kredit **brutto** beschlossen werden. Die Genossenschaft kann gemäss Auskunft der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion mit folgenden Beiträgen rechnen:

Bund	Fr. 22.700.--
Kanton	<u>Fr. 27.500.--</u>
Total	Fr. 50.200.--

Dadurch verbleiben Restkosten von Fr. 209.800.--. Der effektive Gemeindebeitrag wird demnach maximal Fr. 157.350.-- betragen.

Den Anstössern der Weggenossenschaft Unter Rothenbühl verbleiben somit max. Fr. 52.450.--.

Diskussion:

Fritz Linder erwähnt, dass unterdessen auch von alpinfra ein Beitrag von Fr. 42.000.-- in Aussicht gestellt wurde. Dadurch reduziert sich der Netto-Gemeindebeitrag noch um gut Fr. 30.000.--. Der Unterhaltskostenverteiler und die Statuten wurden ebenfalls angepasst und die Zufahrt ist 35-jährig.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung an das Sanierungsprojekt, unter Vorbehalt der Bauausführung, ein Gemeindebeitrag von brutto Fr. 195.000.-- bewilligt.

Verschiedenes

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Matthias Moser aus zeitlichen Gründen per Ende Jahr seine Demission als Gemeinderat eingereicht hat.

Bis spätestens Ende August ist dies im Anzeiger zu publizieren. Danach können bis am 31. Oktober Wahlvorschläge aus der Bevölkerung eingereicht werden.

Jürg Aeschbacher: An der letzten Gemeindeversammlung wurde mitgeteilt, dass betr. der Kontrollen der Hofdüngeranlagen noch eine Infoveranstaltung stattfinden werde.

Antwort: Diese findet erst statt, wenn die Kontrollen fertig sind.

Nachdem keine Wortbegehren mehr vorhanden sind, dankt die Präsidentin allen fürs Erscheinen und das aktive Mitmachen, den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für gute und konstruktive Zusammenarbeit, dem Verwaltungsteam für die Vorbereitung der Versammlung sowie die Mithilfe und Unterstützung. Ein grosses Merci geht an den Ehemann Simon.

Auf die Trackingmassnahmen und das Verlassen der Halle wird nochmals hingewiesen.

Mit dem Spruch: "Corona hat uns allen gezeigt, dass so viele Dinge im Leben, die uns wichtig erschienen, letzten Endes belanglos sind. Es hat uns gelehrt was im Leben wirklich wichtig ist. Familie, Freunde, Gesundheit" aus *Seelenspiegel*

schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 22.01 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Kathrin Scheidegger

Niklaus Meister